



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

20 Wie wir der Göttlichen Gerechtigkeit theilhaftig seyn können

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Die 20. Betrachtung.

selbst/nach Bescheidenheit/so die Gott geben wird/zu rechnen.

Wie wir der Göttlichen Gerechtigkeit theilhaftig seyn können.

2. Punct.

1. Punct.

Diese Theilhaftigkeit bestehet in dem / daß gleich wie uns Gott durch seine Gerechtigkeit richtet / und sich an uns / wegen des Unrechts / welches wir ihm angethan / durch das straffen rechnet. also auch uns selbst richten / und an uns selbst rechnen ; dan gleich wie du gegen Gott ein kindliches Herz / und gegen deinem Nächsten ein väterliches Herz haben must. also soltu gegen dir selbst das Herz eines Richters haben / und dich auf einem Eyffer zu der Glory Gottes / welchen du belendiget; auf einem Eyffer deines eigenen Heyls ; welches hieran hangen thut / und auf einem Eyffer zum Heyl deines Nächsten / welchen du hiemit geärgert / an deinem ärgsten Seynd / das ist an dir selbst rechnen : **Dan wer da sündiget / der ist ein Seynd seiner Seel. Tob. 12.**

Dies soll dich bewegen daß du einen Haß wider dich selbst fasset / dieweil du keinen grösseren Seynd als dich selbst hast ; kein Mensch auff Erden / kein Teuffel auß der Hölle / ja Gott selbst kan dir nit so viel übel anthun / als du dir selbst zufügest. Dan dieweil das höchste und größte Unheil und Unbill / die Sünd ist / Gott aber kein Ursach der Sünd seyn kan ; also kan dich Gott nit zu derselbigen antreiben / sondern allein dein verkehrter Will. Endlich understehe dich / dich selbst zu straffen / dich an dir

Die Straff und Raach / welche du an dir selbst übest / soll der Straff und Raach welche Gott an den Menschen wegen ihrer Sünd nimbt / auff fünffley Weis gleichmächtig seyn. Erstlich in dem daß eben der selbige welcher gesündigt / auch gestrafft werde. Und dieweil fürnehmlich durch die Erbsünd mit hülff des Leibs und des Fleischs / gleich wie eine Frau mit ihrer Magd / die Sünd begangen. Also soltu erstlich deine Sünd durch einen innerlichen Schmerzen und völligen Haß / oder verschöreyung der Sünd ; Item durch enghierung aller Begierheiten / straffen. Nachmals soltu auch der Leib / so zur Sünden geholffen / durch ein äußerliches Jawres und mühseliges Werck / für die unzulässige Gelüsten / so hierin empfunden / gesucht und gehet werden : damit also die Werckzeug nicht in der Sünd gebraucht worden / gleich wie die Weis an der Straff ihren Theil haben. Daher wird der Reichman in der Hölle an seiner Zung / mit einem unbegreiflichen Durst gestrafft.

Zum 2. Daß nach der größe und schmerz der Sünden / auch die Straff schmerzlicher sey. Daher in der Offenbarung des H. Johannis geschrieben / Apoc. 18. Quantum gloriocavit &c. **So viel er sich über andere erhebt und gerühmet / und viel er in Gelüsten gelebt / also viel solt ihm in Schmerzen und betrüben.**

Zum 3. In dem daß man nicht zu wenig straffe lasse / es seyen kleine oder grosse Sünden : damit also der Göttlichen Gerechtigkeit genug geschehen / und nichts an uns zu straffen übrig bleibe.

P.
A. S. u. f.Vol. 1
P. 105

Zum 4. In dem daß man die Straff nit außschleibe / sondern dieselbe als bald / oder außs baldest fürnehme; damit wan unsets wan der Todt unversehens angreiffen solt / die Schuld durch die innerliche Schmerzen vergerben / und zugleich auch die Straff für die Sünd außschleibe sey.

Zum 5. In dem alles solches auß Liebe gegen Gott geschehe; gleich wie er auß Liebe gegen ihm selbst die Sünd der Menschen haßet und straffet.

Endlich laß dir dich wohl zu Herzen gehen / laß an dir selbst nichts ungestrafft / und versichere dich daß nach deinem Todt nichts an dir zu straffen übrig bleiben werde. Über das so verdienst du alzeit eine neue Gnad; dieweil solche Straff auß einem wahren freyen Willen herkommet; endlich / so kommet sie einem viel leichter an / als wan man nach dem Todt in dem Jeggewor soll gestrafft werden.

Das II. Capitel.

Wie man die **SS.** Außerwählten im Herbstmonat verehren / und alle Tag nützlich zubringen soll.

S E P T E M B E R, Herbstmonat.

Der 1. Tag im Herbstmonat.

Dies ist der erste Tag im Monat / an welchem du die monatliche geistliche Übungen für die Hand nehmen solt / wie in anderen Monaten.

Kurzer Inhalt des Lebens des h. Egidii oder Gilges / und anderer zwölff heiligen Martyrer.

1. **Egidius** war ein geborner Griech / auß der Statt Athen / von Königlichem Geschlecht. Seine Jugend brachte er zu in Erlernung der freyen Künsten / und anderer Wissenschaften: Yrens in Übung der Tugenten. Den armen erzeigte er grosse Lieb / und da er auß ein Zeit seinen Rock auß R. P. Saffron 4. Bund.

thäte / und einem armen Francken anlegte / machte er denselben gehling gesund. So bald seine Eltern mit Todt abgangen / theilte er sein Erbtheil under die Armen / und setzte Christum zu seinem Erben. Seine Heiligkeit bezeugte er mit viel und grossen Wunderen. Mit seinem Gebett machte er einen armen Menschen / welcher von einer Schlangen gebissen / und mehr nit als den Todt erwartete / wider frisch und gesund. Er vertrieb auß einem Besessenen den Teuffel / welcher durch sein Geschrey und Geheuls die andere in der Kirchen in ihrem Gebett verhinderte. Dieweil er nun des iregen bey allen in grossen Ehren war / an welcher er durch auß kein Gefallen hatte / ward er willens anderst wohin / an ein unbekantes Orth zu reysen / setzte sich zu Schiff / ländete in der Landschaft Provence in Gallischland an / und begab

eee

gab

fren

I.
II